



Abteilung 3 Fachabteilung 38 - Abfallwirtschaft

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben und Gebührenabrechnung lt. Abfallwirtschaftssatzung und
Gebührensatzung des Landkreises Nürnberger Land

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Gebührenveranlagung, Behältermanagement, Gebührenabrechnung, Zahlbarmachung der Gebühren mit Mahnung,
Vollstreckungsverfahren, Sperrmüllabholung, Verwaltung von Anträgen zur Sperrmüllabholung auf Abruf,
Terminvereinbarung an den Wertstoffhöfen

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 8 KAG, Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG), Abfallwirtschaftssatzung und
Gebührensatzung des Landkreises Nürnberger Land, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Antragsteller, Grundstückseigentümer sowie dinglich Nutzungsberechtigte gemäß Abfallwirtschaftssatzung (Name,
Vorname, Adresse, ggf. Bankverbindung, ggf. ärztliches Attest, ggf. Geburtsdatum, ggf. email-Adresse, ggf.
Telefonnummer, ggfs. Objektdaten)

5b) Empfänger der Daten

Alle Mitarbeiter der Abfallwirtschaft



Abteilung 3 Fachabteilung 38 - Abfallwirtschaft

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

beauftragte Entsorgerbetriebe, Softwareanbieter

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke erforderlich ist, für die sie verarbeitet werden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind, die Löschfristen betragen zwischen 14 Tagen und 5 Jahren (AplZ 176 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter)

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Art. 8 KAG, Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG), Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung des Landkreises Nürnberger Land, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

11. Löschfristen

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke erforderlich ist, für die sie verarbeitet werden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind, die Löschfristen betragen zwischen 14 Tagen und 5 Jahren (AplZ 176 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter)